

Übertragung der Aufgaben des Collegium Consultorum auf das Domkapitel

Vom 25. November 1983

(KlAnz. 1984, Nr. 1, S. 1)

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 19. bis 22. September 1983 folgenden Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf die bereits konkordatsrechtlich dem Domkapitel zugewiesenen Aufgaben überträgt die Deutsche Bischofskonferenz gern. c. 502 § 3 CIC die Aufgaben des Collegium Consultorum dem Domkapitel.“

Demgemäß nimmt im Bistum Aachen das Domkapitel die Aufgaben des Collegium Consultorum wahr.

